

STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

Ausgegeben am
17. September 1948

1948 Wiesbaden, den 28. August 1948 Nr. 35

INHALT:

I. Landesregierung:		Seite		Seite
Nachweisung über die im Lande Hessen in der Woche vom 8. 8. bis 14. 8. 1948 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) an übertragbaren Krankheiten	nanzen vom 14. 8. 1948 — BV 24 — 3557 Süddeutsche Klassenlotterie	387	II. Bezirksregierungen:	
Änderung und Ergänzung des Einheitsaktenplanes	Zusammenlegung der Hochschulbibliothek und der Landesbibliothek in Darmstadt	387	Darmstadt:	
Umgemeindung des früheren Munitionslagers bei Oberhöchststadt aus dem Gemeindebezirk Steinbach in den Gemeindebezirk Oberhöchststadt	Bekanntmachung über die Wiederherstellung zerstörter Grundbücher	387	Persönliche Angelegenheiten	389
Bekanntmachung des Ministers der Finanzen vom 14. 8. 1948 — BV 24 — 3557	Ortsgerichte und Schätzungsämter	387	Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	389
	Lohntarifvereinbarung für reine Forstbetriebe	388	Wiesbaden:	
	Bekanntmachung betr. Staatsvorbehalt für bituminösen Ton	388	Bekanntmachung betr. Bestellung zum Schätzer und Sachverständigen für Edelsteine, Perlen, Juwelen, Gold- und Silberwaren	389
	Beschluß	388	Bekanntmachung betr. Bestellung zum Schätzer und Sachverständigen für Sack-Plan-Zelte	389
	Ernennungen und Beförderungen	389	Stellenbewerbungen	389
			Öffentlicher Anzeiger	390

I. LANDESREGIERUNG

416 Nachweisung über die im Lande Hessen in der Woche vom 8. 8. bis 14. 8. 1948 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) an übertragbaren Krankheiten. (Zum Vergleich die Zahlen der vorhergehenden Woche und der entsprechenden Woche des Jahres 1947.) Zahl der Bevölkerung am 30. 6. 1948: 4 253 722.

Reg.-Bezirk	N = Neuerkrankung T = Todesfall	Fleckfieber	Diphtherie	Scharlach	Tbc.-Lunge	Tbc.-Andere	Keuchhusten	Meningitis	Poliomyelitis	Gonorrhoe	Syphilis	Typhus	Paratyphus	Übertragbare Ruhr	Bakt. Lebensmittelvergiftung	Banische Krankheit	Übertragbare Gelbsucht	Kräuze	Encephalitis	Malaria	Influenza	Masern	Kindbettfieber n. Geburt	Kindbettfieber n. Fehlgeburt	Trichinose
Darmstadt	N — T —	16 1	18 —	24 10	11 2	69 —	— —	3 —	51 —	23 —	3 —	4 —	1 —	— —	— —	— —	10 74	— —	4 —	17 —	69 —	2 —	— —	— —	
Kassel	N — T —	20 1	19 —	26 3	8 2	63 —	— —	10 —	43 —	40 —	4 —	1 —	7 —	— —	— —	— —	2 54	— —	— —	— —	2 —	— —	— —	— —	
Wiesbaden	N — T —	31 —	32 —	79 7	7 —	67 —	— —	4 —	226 —	92 —	4 —	8 —	— —	— —	— —	— —	— —	8 —	— —	4 —	— —	16 —	— —	— —	
IRO-Lager	N — T —	— —	— —	13 —	— —	— —	— —	4 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 —	— —	— —	— —	— —	
Hessen	N — T —	67 2	69 —	142 20	26 4	199 1	4 —	17 —	320 —	155 —	11 —	12 —	8 —	— —	— —	— —	12 136	— —	9 —	17 —	87 —	2 —	— —	— —	
Vorwoche	N — T —	62 1	79 —	124 32	42 2	218 —	1 —	11 —	343 —	173 —	9 —	3 —	4 —	93 —	— —	— —	7 203	— —	1 —	4 —	23 —	96 —	1 —	— —	
1. 8. — 7. 8. 48	N — T —	83 1	45 —	235 25	40 2	55 —	1 —	7 —	470 —	256 —	27 —	35 —	15 —	1 —	— —	— —	8 219	— —	— —	— —	43 —	1 —	— —	— —	
Woche des Jahres 1947	N — T —	83 1	45 —	235 25	40 2	55 —	1 —	7 —	470 —	256 —	27 —	35 —	15 —	1 —	— —	— —	8 219	— —	— —	— —	43 —	1 —	— —	— —	
10. 8. — 16. 8. 48																									

Der Minister des Innern — V 18 d 02 — 21. 8. 1948.

417 Betr.: Änderung und Ergänzung des Einheitsaktenplanes.
Bezug: Staatsanzeiger 1947 Nr. 44 Ziffer 578.

Im Einheitsaktenplan sind folgende Änderungen und Ergänzungen notwendig geworden:

Seite 11:
Bei 1 ist in der Sachgruppe „a“ in „b“ und „b“ in „c“ zu ändern.
Bei a ist neu einzufügen: „a Verfassung für einen deutschen Staat“.
Bei 1 d in der Sachgruppe ist „Bizonale Verwaltungsstellen“ zu streichen und dafür zu setzen: „Verwaltungsstellen des vereinigten Wirtschaftsgebietes“.
Bei 1 d sind in der 1. Untergruppe die Angaben bei 04 bis 14 zu streichen und wie folgt zu ersetzen:
„04 Länderrat des vereinigten Wirtschaftsgebietes“, „06 Verwaltungsrat des vereinigten Wirtschaftsgebietes“, „08 Ver-

waltung für Arbeit“, „10 Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“, „12 Verwaltung für Finanzen“, „14 Verwaltung für Post und Fernmeldewesen“, „16 Verwaltung für Verkehr“, „18 Verwaltung für Wirtschaft“, „20 Personalamt“, „22 Rechtsamt“, „24 Statistisches Amt“.
Vor 1 g ist in der Sachgruppe einzusetzen: „e Interzonale Angelegenheiten“.
Nach g ist in der Sachgruppe einzufügen: „h Friedensverhandlungen, Friedensvertrag“.
Seite 15:
Bei 2 f 20 muß es in der 2. Untergruppe bei 03 richtig heißen: „Vereinbarungen über das Fernmeldewesen“.
Seite 19:
In der Sachgruppe ist nach f einzufügen: „g Deutsche im Ausland“ und „h Deutsche in ehemals deutschen Gebieten nach dem Stand vom 31. 12. 1937“.

Seite 21:
Bei 3 d 12 ist in der 2. Untergruppe „01 Landesamt für Vermögenskontrolle“ zu streichen und davor bei 04 (Ministerpräsident) in der 2. Untergruppe einzufügen „01 Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung“.
Seite 31:
Bei 4 f ist „Vermögensverwaltung“ durch „Vermögenskontrolle“ zu ersetzen.
Seite 33:
Nach 5 b 08 ist einzufügen: „10 Friedensvereine“.
Seite 47:
Bei 13 a 08 ist „Beschäftigungstagegelder“ zu streichen. Bei 13 f ist in der 1. Untergruppe einzusetzen: „02 Beschäftigungsvergütung“, „04 Trennungentschädigung“ und „06 Arbeitstägliches Zuschuß, Fahrkostenerstattung“.
Seite 49:
Bei 15 i ist in der 1. Untergruppe einzusetzen: „02 Landesamt für Flüchtlinge“.

Seite 51:

Bei 15 ist in der Sachgruppe zu streichen: „u Haushalt betr. Fürsorge für Flüchtlinge aus geräumten Gebieten“.

Seite 57:

Die Sammelgruppe 18 wird in „Allgemeines Gesundheitswesen“ abgeändert.

Seite 59:

Die Sammelgruppe 19 wird in „Allgemeines Veterinärwesen“ abgeändert. Die Eintragungen in der Sachgruppe sowie der 1. und 2. Untergruppe sind sämtlich zu streichen und durch folgende zu ersetzen: in der Sachgruppe: „a Allgemeine Veterinärverwaltungsangelegenheiten“; 1. Untergruppe: „02 Allgemeines Veterinärwesen“; in der 2. Untergruppe: „01 Berichte“; „03 Anfragen, Bewerbungen, Beschwerden, Maßregelung“; in der 1. Untergruppe: „04 Gesetze, Verordnungen, Erlasse“; „05 Gerichtliche Veterinärmedizin“; „06 Berufsorganisationen“; „10 Lizenzen und Niederlassungsgenehmigungen“; „12 Fleischbeschau- und Veterinärhilfspersonal“; „14 Tierärzteausschuß“; in der 2. Untergruppe: „03 Bizonaler Ausschuß“; „05 Ausschüsse allgemein“; „07 Tagungen allgemein“; in der 1. Untergruppe: „16 Tierärztliche Fakultät“; in der 2. Untergruppe: „01 Tierärztliche Prüfungsordnung“; „03 Approbationsordnung“; „05 Promotionsordnung“; in der 1. Untergruppe: „18 Praktikanten“; „20 Approbationen, Bestellungen“; „24 Tierärztekartei“ (Statistische Erhebungen); in der Sachgruppe: „b Tierseuchenbekämpfung“; in der 1. Untergruppe: „02 Veterinäruntersuchungs- und Tiergesundheitsämter“; „04 Veterinärwissenschaftliche Institute“; „06 Tierverkehr“; „08 Tierrmärkte“; „10 Verkehr mit Tierseuchenregenern“; „12 Impfstoffe und Sera“; „14 Desinfektion und Schädlingsbekämpfung“; „16 Tierseuchenentschädigung“; „18 Seuchenmaßnahmen gegenüber dem Ausland“; „20 Stallhygiene“; „22 Futtermittelhygiene“; „24 Tiergesundheitsdienst“; „28 Anzeigenpflichtige Seuchen“; in der 2. Untergruppe: „01 Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche“; „03 Tollwut“; „05 Rotz“; „07 Maul- und Klauenseuche“; „09 Lungenseuche des Rindviehs — Tbc“; „11 Pocken-seuche der Schafe“; „13 Beschälseuche der Pferde“; „15 Räude der Einhufer und der Schafe“; „17 Schweinepest, Schweine-lähme“; „19 Rotlauf der Schweine“; „21 Hühnerpest und Geflügelcholera“; „23 Außerlich erkennbare Tuberkulose der Rinder“; in der 1. Untergruppe: „28 Nicht-anzeigepflichtige Seuchen“; in der 2. Untergruppe: „01 Bornische Krankheit“; „03 Piroplasmose der Rinder“; „05 Pararäuschbrand“; „07 Paratyphus“; „09 Gelber Galt“; „11 Abortus Bang“; „13 Trichomonadenseuche“; „15 Staupe der Hunde“; „17 Stuttgarter Hundeseuche“; in der 1. Untergruppe: „30 Nicht-anzeigepflichtige parasitäre Krankheiten“; in der 2. Untergruppe: „01 Dasselbekämpfung“; „03 Milbenseuche der Bienen“; in der 1. Untergruppe: „32 Seuchenartige Massenerkrankungen“; in der 2. Untergruppe: „01 Kartoffelkrautvergiftungen“; in der 1. Untergruppe: „34 Schutz- und Heilimpfungen“; „36 Tierseuchenberichte“; in der Sachgruppe: „Bekämpfung der Fortpflanzungsschäden“; in der 1. Untergruppe: „02 Geschlechtskrankheiten“; „04 Allgemeine Fortpflanzungsstörungen“; „06 Aufzuchtkrankheiten“; in der Sachgruppe: „d Tierkörperbeseitigung“; in der 1. Untergruppe: „02 Neu- und Ausbau von Tierkörperbeseitigungsanstalten“; „04 Unschädliche Beseitigung“; „06 Erzeugnisse der TKBA“; „08 Verfütterung von Tierkörpern“; „10 Gutachten“; in der Sachgruppe: „e Hufbeschlagwesen“; in der 1. Untergruppe: „02 Hufbeschlaglehrenschmiedern“; „04 Hufbeschlag“; in der Sachgruppe: „f Fleischhygiene“; in der 1. Untergruppe: „02 Schlacht- und Tierhöfe“; „04 Fleischbeschauämter“; „06 Am-

bulante Fleischbeschau“; „08 Inlandsfleischbeschau“; „10 Auslandsfleischbeschau“; „12 Bakteriologische Fleischbeschau“; „14 Freibankverkehr“; „16 Organotherapeutische Präparate“; „18 Not-schlachtungs- und Eindsungsbetriebe“; „20 Gutachten“; in der Sachgruppe: „g Tierarzneimittelwesen“; in der 1. Untergruppe: „02 Dispensierrecht der Tierärzte“; in der 2. Untergruppe: „01 Brenn- und Feinspiritus“; in der 1. Untergruppe: „04 Gifte“; „06 Heil- und Geheim- und Betäubungsmittel“; „08 Forschung“; „10 Tierkorpufischer“.

Seite 61:

Die Sammelgruppe 20 erhält die Bezeichnung „Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten“. Bei a sind in der 1. Untergruppe die Eintragungen 38 bis 48 und in der 2. Untergruppe die Eintragungen 01 und 03 zu streichen.

Seite 131:

Die Sammelgruppe erhält folgende Bezeichnung: „Staatsschuldenverwaltung, besondere Verpflichtungen (Besatzungskosten, Reichsschuldenabwicklung, Kriegssachschäden, Wehrmacht usw. — Abwicklung“.

Nach u ist in der Sachgruppe einzufügen: „v Abwicklung der ehemaligen Wehrmacht und sonstiger aufgelöster Dienststellen: in der 1. Untergruppe: „02 Organisation“; in der 2. Untergruppe: „01 Dienstanzweisung, Anordnungen“; „03 Außenstellen“; „05 Allgemeines“; in der 1. Untergruppe: „04 Ausstellung von Ersatzbescheinigungen für in Verlust geratene Arbeitspapiere bzw. Aushändigung der Originalunterlagen“; in der 2. Untergruppe: „01 Wehrmacht“; „03 Polizei“; „05 RAD“; „07 aufgelöste Reichsdienststellen“; „09 NSDAP und deren Gliederungen“; in der 1. Untergruppe: „06 Rückständige Gehaltsforderungen“; in der 2. Untergruppe: „01 Wehrmacht Zivil“; „03 Wehrmacht Soldat“; „05 Polizei“; „07 RAD“; „09 aufgelöste Reichsdienststellen“; „11 NSDAP“; in der 1. Untergruppe: „08 Rückständige Unternehmerforderungen“; in der 2. Untergruppe: „01 Wehrmacht“; „03 Polizei“; „05 RAD“; „07 aufgelöste Reichsdienststellen“; „09 NSDAP“; in der 1. Untergruppe: „10 Rückständige Behördenforderungen“; in der 2. Untergruppe: „01 Wehrmacht“; „03 Polizei“; „05 RAD“; „07 aufgelöste Reichsdienststellen“; „09 NSDAP“; in der 1. Untergruppe: „12 Guthaben aufgelöster Dienststellen“; in der 2. Untergruppe: „01 Einzug“; „03 Weiterleitung“; in der 1. Untergruppe: „14 Verwaltung (Einzug und Ausgabe) unanbringlicher Geldbeträge“; in der 2. Untergruppe: „01 Eis. Sparbeträge“; „03 Gehälter“; „05 Sonstiges“; in der 1. Untergruppe: „16 Rechnungslegung der Kassenleiter von aufgelösten Dienststellen.“

Nach v ist in der Sachgruppe nachzutragen: „w Verwaltung der früher gewährten staatlichen Hausszinssteuerhypotheken und Baudarlehen“; „z Leistungspflichtgesetz“.

Seite 133:

Bei 38 ist in der Sachgruppe nach g einzutragen: „h Sparkassenwesen, Sparkassenaufsicht“; in der 1. Untergruppe: „02 Allgemeine Sparkassenangelegenheiten“; „04 Mustersatzung“; „06 Verwaltungskostenvoranschlag, Rechnungslegung und -prüfung“; „08 Vorstand, Leiter, sonstige Beamte und Angestellte der Sparkassen“; „10 Zweigstellen“; „12 Rationalisierung“; „14 Kreditgeschäft, Liquidität, Rentabilität“; „16 Rd.-Schreiben des Hess. Sparkassen- und Giroverbandes“; „18 Rd.-Schreiben der Landeskreditkasse“.

Seite 147:

Bei 50 a wird aus 08 in der 1. Untergruppe 12, aus 10 wird 14; nach 06 ist einzufügen: „08 Sonstige Bestimmungen und Anordnungen“; „10 Weisungen der Mil-

tärregierung“; nach 14 ist einzufügen: „16 Fürsorgepersonal“; die Eintragung bei 50 b 06 ist zu streichen und dafür zu setzen: „Staatszuschüsse an die Fürsorgeverbände“; bei 08 ist „Staatliche Wohlfahrtslotterie“ zu streichen; 10 wird 08; nach 08 ist einzufügen: „16 Wohlfahrts-erwerbslose“; „14 Patenschaften durch Amerikaner“; „16 Zusammenarbeit mit der Sozialversicherung“; „18 Zusammenarbeit mit dem Arbeitseinsatz“.

Seite 119:

Der Wortlaut bei 50 c ist zu streichen und durch folgenden zu ersetzen: „Besondere Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge“; in der 1. Untergruppe sind die Eintragungen von 02 bis 08 zu streichen und durch folgende zu ersetzen: „02 Öffentliche Speisungen und Wärmehallen“; „04 Stiftungen und Schenkungen“; „06 Staatliche Wohlfahrtslotterie“; in der Sachgruppe ist bei d „Wohlfahrts-erwerbslose“ zu streichen und dafür „Beschwerdeverfahren“ zu setzen; in die 1. Untergruppe: „02 Grundsätzliche Entscheidungen“; „04 Dienstaufsichtsbeschwerden“.

Bei 50 e sind in der 1. Untergruppe „06 Versorgungsämter“ und die dazu gehörenden Eintragungen 01 bis 09 in der 2. Untergruppe zu streichen.

In der 1. Untergruppe ist bei 50 e nach 12 einzufügen: „14 Kriegsversehrte“.

Seite 151:

Die Sachgruppe g „Jugendwohlfahrt“ ist hier mit allen Eintragungen in der 1. und 2. Untergruppe zu streichen.

Nach 50 h 06 ist in der 1. Untergruppe einzufügen: „08 Heimatlose Kriegsgefangene“.

Die Sammelgruppe 51 erhält an Stelle der bisherigen die folgende neue Bezeichnung: „Freie Wohlfahrtspflege und Anstaltsfürsorge“.

Nach 51 a 12 ist einzufügen: „18 Ausbildung und Fortbildung des Wohlfahrts-pflegepersonals.“

Seite 153:

Nach 51 d 10 ist in der 1. Untergruppe einzufügen: „12 Anstaltspersonal“; „14 Pflegesätze“.

Seite 154:

Es wird eine neue Sammelgruppe 32 „Jugendfürsorge, Jugendhilfe“ mit folgenden Eintragungen in den einzelnen Gruppen eingerichtet: in der Sachgruppe: „a Gesetzgebung, Verwaltung, Zuständigkeit“; in der 1. Untergruppe: „02 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz“; „04 Verordnung zum Schutze heimatloser Jugend“; „06 Sonstige Bestimmungen und Anordnungen“; „08 Abgrenzung zwischen Jugendwohlfahrt und Jugendpflege“; „12 Landesjugendämter“; in der 2. Untergruppe: „01 Darmstadt“; „03 Kassel“; „05 Wiesbaden“; in der 1. Untergruppe: „14 Stadt- und Kreisjugendämter“; „16 Personal der Jugendämter“; „18 Kreisjugendwohlfahrtsausschüsse (Jugendwohlfahrtsausschuß)“; „20 Bezirks- Jugendwohlfahrtsausschüsse“; in der 2. Untergruppe: „01 Darmstadt“; „03 Kassel“; „05 Wiesbaden“; in der 1. Untergruppe: „22 Landes-Jugendwohlfahrtsausschuß“; in der Sachgruppe: „b Jugendfürsorge“; in der 1. Untergruppe: „02 Pflegekinder“; „04 Vormundschaftswesen“; in der 2. Untergruppe: „01 Amtsvormundschaft“; „03 Einzelvormundschaft“; „05 Anstalts- und Vereinsvormundschaft“; „07 Adoptionen“; „09 Sonstige vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen“; in der 1. Untergruppe: „06 Schutzaufsicht“; „08 Fürsorgeerziehung“; „10 Jugendgerichtshilfe“; „12 Fürsorge für die heimatlose Jugend“; „14 Sonstige Erziehungsmaßnahmen“; in der Sachgruppe: „c Jugendhilfe“; in der 1. Untergruppe: „02 Mutterschutz“; „04 Säuglings- und Kleinkinderfürsorge“; „06 Fürsorge-maßnahmen für die schulpflichtige Jugend“;

in der 2. Untergruppe: „01 Erholungsfürsorge“, „03 Besondere Hilfsaktionen“; in der 1. Untergruppe: „08 Fürsorgemaßnahmen für die schulentlassene Jugend“; in der 2. Untergruppe: „01 Jugendschutz“, „03 Erholungsfürsorge“, „05 Berufs- und Arbeitsangelegenheiten“; in der 1. Untergruppe: „10 Zusammenarbeit mit der Jugendbewegung“, „12 Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft in Jugendfragen“.

Seite 155:

Bei 54 i 06 ist „Ausführungsbehörden“ zu streichen und dafür „Gemeindeunfallversicherungsverband“ zu setzen; nach 06 ist einzufügen: „08 Hessische Ausführungsbehörden für Unfallversicherung“.

Bei 54 m ist „Reichsbahnsozialamt“ zu streichen und durch „Eisenbahnsonderanstalt“ zu ersetzen; bei 54 n wird „Versorgung (Kriegsversehrte)“ gestrichen und dafür „KB-Leistungen“ gesetzt; nach n wird in der Sachgruppe eingefügt: „0 Krankenversicherung der Rentner“.

Seite 163:

Nach 58 b 12 wird in der 1. Untergruppe eingefügt: „14 Donauschwaben“, „16 Reichsdeutschetransporte aus dem Auslande“, „18 Anfragen und Rückfragen“, „20 Illegale Grenzgänger“; nach 58 c 20 ist in der 1. Untergruppe einzufügen: „22 Sozialfürsorge“.

Seite 165:

Bei 58 f ist in der 1. Untergruppe bei 04 „Genehmigungen“ zu streichen und dafür „Ausweisungen“ zu setzen; nach 04 ist einzufügen: „06 Auswanderungen“.

Bei 58 g ist in der 1. Untergruppe einzufügen: „02 Ausgelagertes Flüchtlingsgut in der russ. Zone“, „04 Nachsendungen von Gepäck an Sudetendeutsche“, „06 Flüchtlingsgut aus anderen Ländern“.

Bei 58 h ist in der 1. Untergruppe einzufügen: „02 Spareinlagen“, „04 Lebensversicherungen“, „06 Ersatz für zurückgelassenen Besitz“.

Bei 58 i ist in der 1. Untergruppe einzusetzen: „02 Freigabe im Ausland zurückgehaltener Familienmitglieder“, „04 Freigabe in anderen Zonen innerhalb Deutschlands zurückgehaltener Familienmitglieder“.

Seite 171:

Nach 63 i ist in der Sachgruppe einzufügen: „h Landwirtschaftlicher Wasserbau“; dazu in der 1. Untergruppe: „02 Hydrographische Arbeiten“, „04 Wasserwirtschaftliche Planung“, „06 Ausbau der Wasserläufe II. und III. Ordnung“, „08 Beseitigung von Hochwasserschäden“, „10 Be- und Entwässerung landwirtschaftlicher Grundstücke“, „12 Abwasserwertung“, „14 Finanzierung wasserwirtschaftlicher Unternehmen“; hierzu in der 2. Untergruppe: „01 Vorarbeitskosten“, „03 Staatsbeihilfen“, „05 Öffentliche Darlehen“.

Seite 181:

Bei 68 a sind die Eintragungen in der 1. Untergruppe zu streichen und durch die nachstehenden zu ersetzen: „02 Post- und Fernmeldetechnisches Zentralamt“, „04 Oberpostdirektion Frankfurt a. M.“, „06 Oberpostdirektion Karlsruhe“, „08 Oberpostdirektion München“, „10 Oberpostdirektion Nürnberg“, „12 Oberpostdirektion Regensburg“, „14 Oberpostdirektion Stuttgart“.

Bei 68 b ist „Postrecht“ zu streichen und durch „Post- und Fernmelderecht“ zu ersetzen; in der 1. Untergruppe ist nach 06 einzufügen: „08 Fernmeldegebühren, Fernmeldeverkehr“, „10 Fernsprechordnung“.

Seite 187:

Die Sammelgruppe 73 erhält die Bezeichnung: „Gewerbeordnung, Gewerbeaufsicht“.

Seite 217:

Bei 88 d ist „Jagd- und Fischereirecht“ zu streichen und dafür zu setzen: „Jagd-

recht“; nach d ist in der Sachgruppe einzufügen: „e Fischereiwesen“; hierzu in der 1. Untergruppe: „02 Fischereirecht“, „04 Fischereiverwaltung“, „06 Fischereiaufsicht“, „08 Fischereiberechtigungen“, „10 Fischereischutz“, „12 Fischereiorganisation“, „14 Förderung der Fischerei durch Geldmittel“, „16 Fischereinutzung“, „Fischzucht“, „20 Teichwirtschaft“, „22 Ausübung der Fischerei“, „24 Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Fischerei“.

Die Eintragungen Seite 5 bis 7 und das Stichwortverzeichnis sind entsprechend den vorstehenden Ergänzungen und Änderungen zu berichtigen und zu ergänzen.

Wiesbaden, 21. 8. 1948.

Hessisches Staatsministerium
Der Minister des Innern — IIc

418 Umgemeindung des früheren Munitionslagers bei Oberhöchstädt aus dem Gemeindebezirk Steinbach in den Gemeindebezirk Oberhöchstädt.

Das Hessische Staatsministerium hat durch Kabinettsbeschluss vom 30. 7. 1948 1. Kab./3d 20/05 3005/48 auf Grund der §§ 13, 14 und 15 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. 12. 1945 (GVBl. S. 1) mit Wirkung vom 1. 10. 1948 aus Gründen des öffentlichen Wohles das zum Gemeindebezirk Steinbach gehörende Munitionslager (Parzellen Gemarkung Steinbach) Liegenschaftsbuch Nr. 118, Flurkarte 9, Parzelle 1/3 mit der Eigentumsbezeichnung „Deutsches Reich — Reichsfiskus Luftfahrt —“ und Parzelle 1/4 mit der Eigentumsbezeichnung „Bürgerliche Gemeinde Steinbach“) in den Gemeindebezirk Oberhöchstädt eingegliedert.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt in dem eingegliederten Gebiet das Ortsrecht einschließlich des Abgaben- und Steuerrechts der Gemeinde Steinbach, Obertaunuskreis, außer Kraft und das Ortsrecht und Abgaben- und Steuerrecht der Gemeinde Oberhöchstädt, Obertaunuskreis, in Kraft. Die Gemeinde Oberhöchstädt übernimmt ohne jede Einschränkung die neue Verwaltung.

Wiesbaden, 19. 8. 1948.

Hessisches Staatsministerium — Der Minister des Innern — IV 200/08.

419 Bekanntmachung des Ministers der Finanzen vom 14. 8. 1948 — BV 24 — 3557

Süddeutsche Klassenlotterie

Die Direktion der Staatlichen Lotterieverwaltung hat im Zuge der Währungs- umstellung folgende Änderungen an dem amtlichen Spielplan der 3. Süddeutschen Klassenlotterie auf Grund des Vorbehalts im Abschnitt 1 S. 2 der amtlichen Lotteriestimmungen mit Zustimmung der Träger der Lotterie vorgenommen:

1. Die in der 1. und 2. Klasse ausgespielte 3. Süddeutsche Klassenlotterie wird mit der Schlussklasse zu Ende geführt, die 3. und 4. Klasse kommen in Wegfall.

2. Der Preis für das Erneuerungslos in der Schlussklasse beträgt DM 3.— für ein Achtellos, DM 6.— für ein Viertellos und DM 24.— für ein ganzes Los. Der Preis für ein Kauflos in der Schlussklasse wird unter Berücksichtigung der umgewerteten Reichsmarkensätze der 1. und 2. Klasse auf DM 3.60 für ein Achtellos, DM 7.20 für ein Viertellos und DM 28.80 für ein ganzes Los festgesetzt. Die für die 3. bis 5. Klasse geleisteten Vorauszahlungen auf den Lospreis in Reichsmark werden auf den Preis des Erneuerungslos zum Umwertungssatz angerechnet.

3. Die Ziehung der Schlussklasse findet nach folgendem Gewinnplan statt:

1 Hauptgewinn	DM	100 000.—
1 Prämie	„	50 000.—
1 Gewinn	„	50 000.—

2 Gewinne zu 25 000.—	„	50 000.—
5 „ „ 10 000.—	„	50 000.—
10 „ „ 5 000.—	„	50 000.—
20 „ „ 2 500.—	„	50 000.—
50 „ „ 1 000.—	„	50 000.—
100 „ „ 500.—	„	50 000.—
500 „ „ 250.—	„	125 000.—
1000 „ „ 150.—	„	150 000.—
3000 „ „ 100.—	„	300 000.—
10 000 „ „ 50.—	„	500 000.—
56 511 „ „ 36.—	„	2 034 396.—

zusammen 71 200 Gewinne und eine Prämie mit DM 3 609 396.—

4. Die Ziehung der Gewinngruppen von DM 36.— bis DM 100.— erfolgt durch Ziehung von Endziffern der Losnummern.

420 Betr. Zusammenlegung der Hochschulbibliothek und der Landesbibliothek in Darmstadt.

1. Die Hessische Landesbibliothek in Darmstadt und die Bibliothek der Technischen Hochschule in Darmstadt werden zu der „Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt“ vereinigt.

2. Die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt ist mir unmittelbar unterstellt.

3. Zum Leiter dieser neuen Bibliothek bestelle ich den bisherigen Leiter der Landesbibliothek Darmstadt. Eine Änderung in seinen Dienstbezügen tritt hierdurch nicht ein.

4. Das im Haushaltsplan des Jahres 1948 für die Bibliothek der Technischen Hochschule angesetzte planmäßige Personal wird mit dem 1. 7. 1948 dienstaufsichtsmäßig der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek unterstellt und im laufenden Haushaltsjahr durch die Technische Hochschule Darmstadt abgefunden. Die im Haushaltsplan 1948 für sachliche Ausgaben bisher in der Hochschulbibliothek vorgesehenen Mittel stellt die Technische Hochschule Darmstadt der Hessischen Landesbibliothek zur Verfügung.

5. Die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek ist verpflichtet, im Rahmen der bereits zwischen der Technischen Hochschule und der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek getroffenen Vereinbarungen die besonderen Belange der Technischen Hochschule zu wahren, insbesondere die Beschaffung von Büchern der Wissenschaftsgebiete der Technischen Hochschule mindestens in Höhe der für die bisherige Bibliothek der Technischen Hochschule vorgesehenen Haushaltsmittel zu gewährleisten.

6. Für das Haushaltsjahr 1949 ist für die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek ein eigener Etat vorgesehen.

Wiesbaden, 16. 8. 1948.

Hessisches Staatsministerium — Der Minister für Kultus und Unterricht — Tgb. Nr. X/2580/47/Dr. Cr/Lg.

421 Bekanntmachung über die Wiederherstellung zerstörter Grundbücher.

Eine Wiederherstellung zerstörter Grundbücher nach den Verordnungen vom 26. 7. 1940 — RGBl. I S. 1048 — und 25. 3. 1948 — GVBl. S. 66 — kommt bei den folgenden Amtsgerichten in Betracht: Darmstadt, Gießen, Kassel, Naumburg; ferner in beschränktem Umfang bei den Amtsgerichten: Offenbach (Bd. 26), Wolfhagen Bez. Kassel (Bd. 103), Vilbel (Bd. 25).

Wiesbaden, den 11. 6. 1948.

Hessisches Staatsministerium — Der Minister der Justiz — 3852 — III 2880.

422 Betr. Ortsgerichte und Schätzungsämter.

Auf Grund der durch Kabinettsanordnung vom 14. 4. 1948 (GVBl. S. 71) aufrechterhaltenen Bestimmungen der Zif-

fern 2 und 5 des Plans für den Aufbau des Rechtspflegewesens in der amerikanischen Zone ordne ich an:

I. Bis zu einer einheitlichen Regelung der Ortsgerichtsbarkeit für das gesamte Land Hessen nehmen die Ortsgerichte, soweit sie bis zum Einrücken der Besatzungsmacht bestanden haben und nach diesem Zeitpunkt auf Grund besonderer Weisung noch nicht tätig geworden sind, gemäß den nachverzeichneten Rechtsvorschriften ihre Tätigkeit wieder auf.

Es finden Anwendung:

A. für die Ortsgerichte in den ehemals preußischen Gebietsteilen des Landes Hessen:

1. das preußische Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit vom 21. 9. 1899 (PrGS. S. 249), 7. Abschnitt Art. 104—127 unter Beachtung der Verordnung vom 3. 8. 1939 (RGBl. I S. 1368),
2. das preußische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. 9. 1899 (Pr. GS. S. 177) Art. 12, § 3,
3. die Verordnung über die Ortsgerichte in den Oberlandesgerichtsbezirken Frankfurt (Main) und Kassel vom 20. 12. 1899 (PrGS. S. 640),
4. die Allgemeine Verfügung vom 28. 12. 1899 über das Verfahren und die Gebühren der Ortsgerichte in den Oberlandesgerichtsbezirken Frankfurt (M) und Kassel (JMBl. S. 889), abgeändert durch die AV. v. 24. 4. 24 (JMBl. S. 192),
5. die Verordnung über die Aufnahme von Taxen durch die Ortsgerichte, in den Oberlandesgerichtsbezirken Frankfurt (Main) und Kassel vom 8. 4. 1903 (PrGS. S. 119).

B. für die Ortsgerichte in den zum früheren Volksstaat Hessen gehörigen Gebietsteilen umfassend die Landgerichtsbezirke Darmstadt und Gießen:

1. das Gesetz die Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit betreffend vom 18. 7. 1899 (Reg. Bl. S. 287) Art. 125—140,
2. die Verordnung die Ortsgerichte betreffend vom 2. 8. 1899 (Reg. Bl. S. 389) abgeändert durch die Verordnung gleichen Betreffs vom 31. 8. 1926 (Reg. Bl. S. 313),
3. die Dienstanzweisung für die hessischen Ortsgerichte vom 24. 11. 1899 (Reg. Bl. S. 981) abgeändert durch die Bekanntmachung vom 17. 3. 1925 (Reg. Bl. S. 45) in der Fassung des Neudrucks vom 22. 11. 1929 ergänzt durch die AV. d. RJM. v. 24. 8. 1939 (Dt. Just. S. 1427) und unter Fortfall der Bestimmungen soweit sie das hessische Urkundenstempelgesetz betreffen.

In den ehemals preußischen Teilen des Landes Hessen werden die Ortsgerichtsvorsteher durch den Landgerichtspräsidenten, die Gerichtsmänner und ihre Ersatzmänner durch den aufsichtsführenden Richter des Amtsgerichts in der im § 6 der Verordnung über die Ortsgerichte vom 20. 12. 1899 vorgesehenen Form ernannt. In den zum früheren Volksstaat Hessen gehörenden Teilen des Landes Hessen erfolgt die Ernennung der Ortsgerichtsvorsteher, der Gerichtsmänner und Ersatzgerichtsmänner durch den dienstaufsichtsführenden Richter des Amtsgerichts gemäß Art. 3 der Verordnung die Ortsgerichte betreffend vom 2. 8. 1899 in der durch die Verordnung vom 31. 8. 1926 geänderten Fassung.

Die nach dem 8. 5. 1945 bestellten Gerichtspersonen der Landgerichtsbezirke Darmstadt und Gießen sind erneut zu überprüfen. Ein Widerruf der Ernennung derjenigen Ortsgerichtsvorsteher oder Gerichtsmänner, die nach dem 8. 5. 1945 von

der ehemals deutschen Regierung des Landes Hessen in Darmstadt oder einer anderen Stelle ernannt worden sind, kann durch den aufsichtsführenden Richter erfolgen.

II. Auf Grund der Verordnung über die Schätzungsämter in den Oberlandesgerichtsbezirken Frankfurt (Main) und Kassel vom 10. 6. 1907 (Pr. GS. S. 145) werden Schätzungsämter überall da eingerichtet, wo sie bis zum Einrücken der Besatzungsmacht bestanden haben. Hinsichtlich der Ernennung der Vorsteher der Schätzungsämter und der Ortsschätzer wird auf § 4 der Verordnung verwiesen.

III. In Wiesbaden ist ein Feldgericht zu bilden. Die Verfügungen des Oberlandesgerichtspräsidenten in Frankfurt (Main) vom 30. 4. 1908 betreffend das Verfahren des Feldgerichts in Wiesbaden bei Aufnahmen von Taxen und vom 1. 5. 1908 betreffend die Zahl der Feldgerichtsschöffen bei dem Feldgericht in Wiesbaden sowie die Verfügung des preußischen Justizministers vom 11. 4. 1908, betreffend die Gebühren des Feldgerichts in Wiesbaden für die Aufnahme von Taxen in der Fassung der Verfügung vom 19. 4. 1924 finden Anwendung.

Zu I. bis III: Bei der Auswahl der Mitglieder der Ortsgerichte, der Schätzungsämter und des Feldgerichts sind die Grundsätze des § 4 der Ausführungsverordnung Nr. 1 zum Militärregierungs-gesetz Nr. 2 sinngemäß anzuwenden. Das gleiche gilt für die erneute Überprüfung in den Landgerichtsbezirken Darmstadt und Gießen.

IV. Die Landgerichtspräsidenten und aufsichtsführenden Richter der Amtsgerichte werden angewiesen, das Erforderliche so zu veranlassen, daß die Ortsgerichte, soweit sie nicht schon wieder auf Grund der unter I. aufgeführten Bestimmungen tätig sind, die Schätzungsämter und das Feldgericht Wiesbaden die Dienstgeschäfte am 1. August 1948 wieder aufnehmen.

Wiesbaden, den 18. 6. 48.

Hessisches Staatsministerium — Der Minister der Justiz — 3842 — Ia 2310.

423 Lohntarifvereinbarung für reine Forstbetriebe

Zwischen der Landesgewerkschaft Land- und Forstwirtschaft Frankfurt am Main, Wilhelm-Leuschner-Straße, einerseits und dem Hessischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landesforstverwaltung, Wiesbaden, andererseits wird nachfolgende Lohntarifvereinbarung abgeschlossen:

Die Lohntarifvereinbarung gilt in Verbindung mit den bisher in Kraft befindlichen Tarif- und Dienstordnungen der Staatsforstverwaltung Preußen und früher Hessen-Darmstadt, soweit dies nicht durch zwischenzeitlich getroffene Sondervereinbarungen und Erlasse ergänzt bzw. abgeändert worden sind.

§ 1

Geltungsbereich

Die Lohntarifvereinbarung hat Gültigkeit für alle Staatsforstbetriebe im Lande Hessen.

§ 2

Arbeitslöhne

1. Die Stundenlöhne.		Die Stundenlohnsätze betragen für	
Waldarbeiter	%	Waldarbeiter	Lohnsatz
über 21 Jahre	100	über 21 Jahre	0,87 RM
über 18 Jahre	90	über 18 Jahre	0,78 "
über 16 Jahre	75	über 16 Jahre	0,65 "
über 14 Jahre	60	über 14 Jahre	0,52 "
für Waldarbeiterinnen			
über 20 Jahre	80	über 20 Jahre	0,70 "
über 18 Jahre	70	über 18 Jahre	0,61 "
über 16 Jahre	60	über 16 Jahre	0,52 "
über 14 Jahre	50	über 14 Jahre	0,44 "

Waldfacharbeiter erhalten einen Zuschlag von 10 Rpf., Waldfacharbeitergehilfen einen Zuschlag von 5 Rpf. je Arbeitsstunde.

2. In den Stundenlöhnen sind die in Wegfall kommenden Kinderzuschläge enthalten.

3. Frauen und Minderjährige (ohne Lehrlinge) erhalten, wenn sie Männerarbeit verrichten und die gleichen Leistungen erzielen — soweit es sich um ausgesprochene Männerarbeit handelt — den gleichen Lohn wie die Vollarbeiter.

§ 3

Inkrafttreten und Vertragsdauer

1. Diese Lohntarifvereinbarung tritt mit der dem Tage der Genehmigung durch OMGUS folgenden Lohnwoche in Kraft.

2. Die Lohntarifvereinbarung kann von jedem Monat jeweils zum Schluß eines Kalendermonats gekündigt werden.

Stücklohnentarif

Der z. Zt. gültige Stücklohnentarif bleibt bis zur Festsetzung neuer Stücklohnsätze unverändert in Kraft.

§ 5

Schlußbestimmungen

Mit der Rechtswirksamkeit dieser Lohn-tarifvereinbarung treten außer Kraft:

Der § 10 der Tarifordnung der Arbeitnehmer der Staatsforstverwaltung vom 1. 4. 1938 (SFT), alle dieser Lohn-tarifvereinbarung entgegenstehenden Bestimmungen der Tarif- und Dienstordnung für Arbeitnehmer der Staatsforstverwaltung (SFT) vom 1. 4. 1938.

Wiesbaden, 20. 4. 1948.

Landesgewerkschaft

Land- und Forstwirtschaft für Hessen
Frankfurt a. M., Wilhelm-Leuschner-Str.
gez. Kreienbrink
gez. Haupt

Hessisches Staatsministerium
Der Minister für Landwirtschaft,
Ernährung und Forsten
(Landesforstverwaltung)

I. A.: gez. Dr. Kmonitzek

Tarifregister Nr. 201/3.

Die vorstehende Lohn-tarifvereinbarung ist für den räumlichen, fachlichen und persönlichen Geltungsbereich der vertragsschließenden Parteien genehmigt und registriert.

Wiesbaden, 7. 8. 1948.

Hessisches Staatsministerium

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt

421 Bekanntmachung

Betr. Staatsvorbehalt für bituminösen Ton

Im Geltungsbereich der Preußischen Erdölverordnung vom 13. Dezember 1934 (Preuß. Gesetzsamml. S. 463) wird bituminöser Ton mit einem extrahierbaren Bitumengehalt von mindestens 5% hierdurch gemäß § 1 Abs. 2 a. a. O. in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Zuständigkeit der Bergbehörden vom 10. Januar 1946 (Großhess. Ges. u. VO. Bl. S. 90) wegen seines Gehaltes an Bitumen als technisch verwertbar erklärt. Die Aufsuchung und Gewinnung solchen bituminösen Tons steht daher nach § 1 Abs. 1 der Erdölverordnung vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung ab allein dem Staate zu, der die Ausübung des ihm vorbehaltenen Rechts anderen Personen übertragen kann.

Wiesbaden, den 25. 6. 1948.

Hessisches Staatsministerium — Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Abt. Bergbau — Ic 9236/314.

425 Beschluß

1. Auf Grund des Antrages vom 4. 10. 1947 verleiht das Hessische Staatsministerium den Stadtwerken AG., Wiesbaden, vertreten durch ihren Vorstand, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. 6. 1874 (GS. S. 221 ff.) zum

Zwecke der Erweiterung des Grundwasserwerkes, Wiesbaden-Schierstein, das Recht auf dauernde Beschränkung von Grund-eigentum oder Rechten an Grund-eigentum für folgende Grundstückparzellen, soweit sie in dem dem Antrag beifolgendem Karttenblatt nicht grün schraffiert sind.

Gemarkung Wiesbaden-Schierstein

Krtbl	Parz.	Lage	Eigentümer
21	135	Kleinau	Friedrich Wilhelm Söhnlein, Kaufmann, Wiesbaden, Paulinenstraße 5,
21	138	Kleinau	Friedrich Wilhelm Söhnlein, Kaufmann, Wiesbaden, Paulinenstraße 5,
21	136	Kleinau	Karl Zimdars, Kaufmann, u. Ehefrau Joh., geb. Horcher, W.-Schierstein, Wallufer Straße, „Rheingauer Hof“,
21	139	Kleinau	Heinrich Schnabel, Landwirt, und Ehefrau Frieda, geb. Lehr, W.-Schierstein, Lindenstraße,
21	140	Kleinau	Heinrich Schnabel, Landwirt und Ehefrau Frieda, geb. Lehr, W.-Schierstein, Lindenstraße,
21	142	Kleinau	Curt Vogt, Baumschulenbesitzer, Niederwalluf,
22	92	Lach	Georg Vollmer und Ehefrau Lina, geb. Hohenstein, Geisenheim, Klaustraße 5,
22	95	Lach	Eduard Wintermeyer, Landwirt, und Ehefrau Anna, geb. Bück, W.-Schierstein, Bahnhofstraße 9,
22	97	Lach	Walther, Paul, Landwirtschaftslehrer, Alsfeld, Roßmarkt 1, und Walther, Hans, Oberingelheim, Heimesgasse 17,
22	98	Lach	Mathilde Jäger Wwe. und Margarethe Maas, Oberursel i. Ts., Aumühlenstraße 1,
22	99	Lach	Eheleute Eduard Schäfer und Henriette, geb. Birk, W.-Schierstein, Küferstraße 1,
22	102	Lach	Friedrich Wilhelm Söhnlein, Kaufmann, Wiesbaden, Paulinenstraße 5,
22	108	Lach	Friedrich Wilhelm Söhnlein, Kaufmann, Wiesbaden, Paulinenstraße 5,
22	116	Lach	Friedrich Wilhelm Söhnlein, Kaufmann, Wiesbaden, Paulinenstraße 5,
22	117	Lach	Friedrich Wilhelm Söhnlein, Kaufmann, Wiesbaden, Paulinenstraße 5,
22	118	Lach	Friedrich Wilhelm Söhnlein, Kaufmann, Wiesbaden, Paulinenstraße 5,
22	103	Lach	Eheleute Landwirt Christian Schmidt u. Frau L. Horcher, W.-Schierstein, Dotzheimer Straße 32,
22	104	Lach	Eheleute Landwirt Christian Schmidt u. Frau L. Horcher, W.-Schierstein, Dotzheimer Straße 32,
22	105	Lach	Christian Schmidt, L. Horcher, W.-Schierstein, Dotzheimer Straße 32,
22	106	Lach	Eheleute Hch. Schwarz und Elisabeth, geb. Hopf, W.-Schierstein, Lindenstraße,
22	107	Lach	Erbengemeinschaft Phil. Wittgen, z. H. Frau Elise Wittgen Wwe., W.-Sonnenberg, Forststraße 19,
22	109	Lach	Eheleute Martin Romeleit und Luise, geb. Merten, Wiesbaden, Scharnhorststraße 18,
22	110	Lach	Eheleute Hch. Wehnert und Sophie, geb. Münzel, W.-Schierstein, Kupferstraße 17,
22	111	Lach	Wilh. Menz, Küfer, W.-Schierstein, Lehrstraße,
22	112	Lach	Eheleute Phil. Besier u. Kath., geb. Heeb, W.-Schierstein,
22	113	Lach	Eheleute Karl Moses und Karoline, geb. Stroh, W.-Schierstein, Friedrichstraße 14,
22	114	Lach	Eheleute Karl Moses und Karoline, geb. Stroh, W.-Schierstein, Friedrichstraße 14,
22	115	Lach	Eheleute Karl Moses und Karoline, geb. Stroh, W.-Schierstein, Friedrichstraße 14,
22	119	Lach	Ev. Pfarrei, W.-Schierstein,
22	121	Lach	Preuß. Staat, Domänen-Verwaltung (Domänen-Rentamt) Wiesbaden.

Die Anwendung des Gesetzes vom 26. 7. 1922 (GS. S. 211) wird für zulässig erklärt. Der Regierungspräsident von Wiesbaden wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
II. Zu veröffentlichen im Staatsanzeiger für das Land Hessen.

Wiesbaden, 14. 7. 1948
Hessisches Staatsministerium
Der Ministerpräsident:
gez. Stock
Der Minister für Wirtschaft und Verkehr:
gez. Dr. Koch

426. Betr. Ernennungen und Beförderungen.
a) Unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung wurden ernannt:
1. Mit Urkunde vom 3. Juni 1948 der Bergrat a. D. Fritz Graf zum Ministerialrat.
2. Mit Urkunde vom 24. Mai 1948 der Regierungsinspektor Wilh. Schlenker zum Regierungsoberinspektor.

b) Der Regierungsamtmann Ernst Bepeler wurde mit Urkunde vom 28. April 1948 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.
Wiesbaden, 20. 8. 1948.

Hessisches Staatsministerium — Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Ia/1 —

II. BEZIRKSREGIERUNGEN

Darmstadt

Persönliche Angelegenheiten

Versetzt

wurde in gleicher Dienstbeziehung unter Aufhebung der Abordnung von Niederohmen nach Alsfeld die Lehrerin Minna Stoll zu Alsfeld in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Alsfeld mit Wirkung vom 1. September 1948.

In den Ruhestand versetzt:

Unter Rücknahme des Dienstauftrags vom 2. Oktober 1946 wurde der Lehrer a. D. Angelin Nau an der Volksschule zu Viernheim vom 1. Oktober 1948 ab unter Anerkennung der treuen Dienste wieder in den Ruhestand versetzt.

Unter Rücknahme des Dienstauftrags vom 23. Januar 1946 Lehrer a. D. Jakob Becker an der Volksschule zu Rodau, Kreis Bergstraße, vom 1. 10. 1948.

Lehrer Heinrich Wagner ab 7. 8. 1948. Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.

Lehrer Josef Mandel ab 6. 8. 1948. Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.

Lehrerin Maria Wüst ab 7. 8. 1948. Für ihre langjährigen treuen Dienste wurde ihr der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.

Lehrer Georg Müller ab 7. 8. 1948. Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.

Entlassen

wurde auf ihren Antrag aus dem Beamtenverhältnis durch Urkunde vom 7. August 1948 die außerplanmäßige Lehrerin Ruth Freymann, geb. Schäfer.

Der Regierungspräsident Darmstadt — Abt. V, Erziehung und Unterricht.

427 Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Herr Wilhelm Huß, wohnhaft in Großgerau, Mainzer Str. 29, ist als Probennehmer für Rohzucker am 13. 8. 1948 vereidigt und zugelassen worden.

Der Regierungspräsident Darmstadt — Abt. VI (Wiederaufbau und Wirtschaft). Referat Wirtschaft.

Wiesbaden

Ich habe Herrn Alfred von Heimerding in Wiesbaden, Kapellenstr. 64, zum Schätzer und Sachverständigen für Edelsteine, Perlen, Juwelen, Gold- und Silberwaren für den Regierungsbezirk Wiesbaden bestellt und als solchen vereidigt.
Wiesbaden, 6. 8. 1948.

Der Regierungspräsident — IV/1, Tgb. Nr. 906/48.

Ich habe Herrn Robert Brubacher in Frankfurt a. M., Raimundstr. 32, zum Schätzer und Sachverständigen für Sack-Plan-Zelte für den Regierungsbezirk Wiesbaden bestellt und als solchen vereidigt.
Wiesbaden, 3. 8. 1948.

Der Regierungspräsident — IV/1, Tgb. Nr. 799/48.

STELLENBEWERBUNGEN

Keine

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1948

Wiesbaden, den 28. August 1948

Nr. 35

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

3163 Frau Elisabeth Riek, geborene Volkmann, wohnhaft in Groß-Gerau, Frankfurter Straße 105, hat beantragt, ihren Ehemann, den Baumeister Richard Riek, geboren am 21. Dezember 1884 zu Labiau/Ostpr., zuletzt wohnhaft in Königsberg/Pr., Vorort Quednau, Schulstraße 2, für tot zu erklären. Der Vermählte wird aufgefordert, sich in dem auf Dienstag, den 26. Oktober 1948, 10.30 Uhr, bestimmten Aufgebots-termin bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 4, zu melden, andernfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle die Auskunft über den Tod des Vermählten geben können, ergeht die Aufforderung, dem Gericht bis zu dem genannten Zeitpunkt Anzeige zu machen. 4 II 218/47
Groß-Gerau, 6. 9. 48 Amtsgericht

3161 Der Gewerbeoberlehrer Franz Pulch aus Bledenkopf hat das Aufgebote des auf seinen Namen lautenden von der Kreissparkasse in Bledenkopf ausgestellten Eisernen Sparbuches Nr. 4/5 mit einem Bestande von 1498.98 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 15. Februar 1949, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 3/48
Bledenkopf, 10. 9. 48 Amtsgericht

3165 Der Fritz Rästner in Frankfurt a. M., Eschenheimer Anlage 30, z. Z. wohnhaft in Fleckl, Unterkunfts- haus Bischoff, Post Warmensteinach, hat das Aufgebote folgender angeblich abhanden gekommener Wertpapiere: 1. 2000 RM gekd. 5/8 Wintershall Kali Obl. von 1940 Anleihe 1940 Nr. 43 959 über 500 RM, Nr. 41 699 über 500 RM, Nr. 35 693 über 1000 RM; 2. 2000 RM, 4 1/2% Waggen- und Maschinenbau AG, Görlitz Teilschuldverschreibungen A/O von 1941; 3. 2000 RM Schöfflerhof-Binding Brauerei AG Frankfurt/M. Aktien 2/1000er: Nr. 2006, 15 509 beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. Dezember 1948, 10 Uhr, Zim. 349, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 3/4 F 40/48
Frankfurt am Main, 30. 8. 48
Amtsgericht

3166 Die Eheleute Mechaniker Karl Scheer und Susanne, geb. Steuband, in Frankfurt a. M., Burgstraße 130, haben das Aufgebote der angeblich abhanden gekommenen Hypothekenbriefe der im Grundbuch von Frankfurt am Main in Bd. A, Bl. 83 in Abt. III unter Nr. 6 zu Gunsten der Deutschen Bau- und Siedlungsgemeinschaft e. G. m. b. H. in Darmstadt eingetragene Hypothek von Viertausend (4000.—) Goldmark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. Dezember 1948, 10 Uhr, Zimmer 349, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3/4 F 172/48
Frankfurt a. M., 9. 9. 48 Amtsgericht

3167 Die Frankfurter Sparkasse von 1822 (Polytechnische Gesellschaft) in Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 49—53, hat als Bevollmächtigte folgender Konteninhaber Aufgebote nachstehender angeblich abhanden-gekommener Sparkassenbücher beantragt. 1. Sparkassenbuch Nr. 7826 II über RM 37.251.53 zu Gunsten von Hans Hirschmann, geboren am 27. Mai 1904 in Würzburg, und Ehefrau Josepha, geborene Goetz, wohnhaft in Frankfurt am Main, Dreieichstraße 11; 2. Sparkassenbuch Nr. 13 840 II über RM 2866.58 zu Gunsten von Hans Hirschmann, geboren am 13. Februar 1928 in Frankfurt am Main, wohnhaft Frankfurt am Main-Süd, Dreieichstraße 11, verfügungsberechtigt sind die Eltern Johann Hirschmann und Josepha, geborene Goetz; 3. Sparkassenbuch Nr. 11 984 XII über RM 494.13 zu Gunsten von Ilse Krämer, geboren am 15. Juni 1935, die Eltern Karl Krämer, Monteur, und Elisabeth, geborene Riemann, verfügen einzeln, wohnhaft Frankfurt am Main, Ziegelhüttenweg 23; 4. Sparkassenbuch Nr. 11 985 XII über RM 780.37 zu Gunsten von Inge Krämer, geboren am 2. Mai 1932, die Eltern Karl Krämer und Elisabeth, geborene Riemann, verfügen einzeln, wohnhaft Frankfurt am Main, Ziegelhüttenweg 23; 5. Sparkassenbuch Nr. 11 655 XII über RM 3977.16 zu Gunsten von Karl Krämer, Monteur, geboren in Frankfurt am Main am 16. April 1906, und Ehefrau Elisabeth, geborene Riemann, wohnhaft in Frankfurt am Main, Ziegelhüttenweg 23, I; 6. Sparkassenbuch Nr. 94 678 H über RM 2545.93 zu Gunsten von Frau Maria Wolf, geborene Kolb, geboren in Aufenau am 25. August 1892 (Ehefrau des Johann Wolf, Postbeamter), wohnhaft Frankfurt am Main, Bornemannstraße 17; 7. Sparkassenbuch Nr. 4386 XIV über RM 1092.85 zu Gunsten von Karl Holzappel, geboren am 8. April 1933, die Eltern Karl Holzappel und Katharina, geborene Vogler, verfügen einzeln, wohnhaft Frankfurt am Main; 8. Sparkassenbuch Nr. 97 411 H über RM 1121.12 zu Gunsten von Frau Amalie Müller, geborene Gilch, geboren in München am 12. Dezember 1914, Kontoristin, wohnhaft in Frankfurt am Main, Hartmannweg 5; 9. Sparkassenbuch Nr. 30 996 IV über RM 1200.— zu Gunsten von Anton Reinfurt, geboren in Berg Rothenfels, Ufr., am 6. Februar 1883, Magazinarbeiter, wohnhaft Frankfurt am Main, Luisenstraße 24, II. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. Dezember 1948, 10 Uhr, Zimmer Nr. 349, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 3/4 F 173—181/48
Frankfurt/M., 9. 9. 48 Amtsgericht

3168 Die nachverzeichneten Sparkassenbücher sind abhanden gekommen. Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 20. Oktober 1948 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgt. Sperrliste Nr. 25. E 48 922 Neuzerling, Heinrich, Wiesbaden, Hauptkasse; E 91 698 K Neuzerling, Heinrich, Wiesbaden, Hauptkasse; A III 308 583 Graf, Gertraud, Königstein, Bad Homburg; A III 488 815 Zürn, Iris, Lindenhof, Limburg/Lahn; A II 904 833 Glock, Adolf, Rüdeshelm, Rüdeshelm, Wiesbaden, 13. 9. 48
Direktion der Nassauischen Landesbank

Handelsregistersachen

3169 Veränderungen. Fa: Georg Herbert & Co., in Dieburg. Nachdem der Kaufmann Josef Michael Scharf von Eppertshausen mit Wirkung vom 12. August 1948 aus der Gesellschaft ausgeschieden ist, lautet die Firma nunmehr Georg Herbert in Dieburg mit dem Alleininhaber Kaufmann Georg Herbert in Ober-Roden. HR A 318
Dieburg, 28. 8. 48 Amtsgericht

3170 Firma Christian Dupp, Inh.: Hermine Dupp Wwe., Herborn, ist folgendes eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. HR A 256
Herborn, 2. 9. 48 Amtsgericht

3171 Firma Manka, GmbH., Beleuchtungskörper und Elektrogeräte, Sitz: Remsfeld, Kreis Fritzlar-Homburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. HR B 16
Homburg (Bez. Kassel), 3. 9. 48
Amtsgericht

3172 Neueintragung. Gustav Wanke, Drogerie, Willingen/Waldeck. Inhaber ist der Drogist Gustav Wanke in Willingen. Der Ehefrau Margit Wanke, geb. Hoffer, in Willingen ist Einzelprokura erteilt. HR A 250
Korbach, 6. 9. 48 Amtsgericht

3173 Firma „Carl H. Viebach, Textilbetrieb in Treysa“, Inhaber Kaufmann Carl H. Viebach, wohnhaft dortselbst. HR A 107
Treysa, 18. 8. 48
Amtsgericht

3174 Deutsche Kolonialschule G. m. b. H., Witzhausen, § 2 der Satzung ist durch Gesellschafterbeschluss vom 26. November 1947 geändert und zwar: Der § 2 der Satzung erhält statt der bisherigen folgende Fassung: Der Gegenstand des Unternehmens ist ein gemeinnütziger (nämlich a) Betrieb einer höheren Fachschule für heimische und überseische Landwirtschaft, b) Mitarbeiter an landwirtschaftlich-wissenschaftlichen Fragen, c) Förderung der Auswandererbetreuung, d) Erwerb, Errichtung und Betrieb von Anlagen und Unternehmungen sowie die Vornahme von Handlungen aller Art, die zur Erreichung vorstehender Zwecke dienen können. Durch Beschluss des Aufsichtsrates der Deutschen Kolonialschule G. m. b. H. vom 12. Februar 1948 ist die Bestellung des Landwirtschaftsrates Reinhold Köster als Geschäftsführer widerrufen und Dr. Fischer als Geschäftsführer bestellt worden. Dr. Fischer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB. befreit. HR B 1
Witzhausen, 24. 7. 48 Amtsgericht

3175 Aktiengesellschaft Vereinigte Großalmroder Thonwerke: a) Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 1948 hat der § 17 der Satzung (Einberufungsort der Hauptversammlung) eine neue Fassung erhalten, b) Gesamtprokura wurde erteilt dem 1. Dipl.-Ing. Richard Zaeske, 2. Ing. Heinz Wiegand, 3. Kaufmann Peter Horn, sämtlich zu Großalmrode. Jeder von ihnen kann gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen die Firma vertreten. c) Die Prokura des Oberring. Paul Wiegand ist erloschen. HR B 1 (G. A.)
Witzhausen, 8. 9. 48 Amtsgericht

3176 Der Kaufmann Heinrich Otto Goebel ist verstorben; mit Zustimmung seiner Erben ist der Kaufmann Herbert Goebel in Eptode als persönlich haftender Gesellschafter eingetretten. HR A 8
Witzhausen, 3. 9. 48 Amtsgericht

3177 §§ 7 und 11 des Gesellschaftsvertrages vom 24. September 1947 sind am 3. März 1948 abgeändert. Gesellschafter Ulrich Kauffmann aus Fürstentagen ist allein zeichnungsberechtigter Geschäftsführer; Gesellschafter Wenzel Rudolf vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen bzw. Handlungsbevollmächtigten, HR B 11
Witzhausen, 3. 9. 48 Amtsgericht

3178 Ludwig Dracker, Spedition, Wolfhagen, Bezirk Kassel, Geschäftsinhaber: Ludwig Dracker, Kaufmann, Wolfhagen, Bezirk Kassel. Der Lina Dracker in Wolfhagen und dem Heinz Pfeiffer in Wolfhagen ist Prokura erteilt. HR A 45
Wolfhagen, 6. 9. 48
Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

3179 Eheleute Heinrich Richard Franz Trapp, Kunstmaler, und Angelene Luise Margarete Trapp, geborene Dietz, wohnhaft in Bad Schwalbach, Rheinstraße 8, durch notariellen Ehevertrag vom 21. Juli 1948 ist für das gegenwärtige und künftige zu erwerbende Vermögen der Ehefrau Trapp die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes ausgeschlossen. GR 133
Bad Schwalbach, 9. 9. 48 Amtsgericht

3180 Dentist Robert Zahn und Ehefrau Else, geb. Schwinka, Gellershausen, Haus Rheinrieden 1, durch notariellen Vertrag vom 25. August 1948 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 161
Bad Wildungen, 2. 9. 48 Amtsgericht

3181 Die Eheleute Spediteur Robert W. von Lerche und Benita, geb. von Kraak, in Erbach im Rheingau haben durch Vertrag vom 1. September 1948 die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes am gesamten Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 174
Eltville, 8. 9. 48
Amtsgericht

3182 1. September 1948: Durch Vertrag vom 6. August 1948 haben die Eheleute August Emmerich und Eleonore, geborene Heinen, aus Darmstadt, Ludwigshöhstraße 61, Gütertrennung vereinbart. Das Recht der Verwaltung und Nutzung des Ehemannes am Frauenvermögen ist ausgeschlossen. 8 GR 266
Darmstadt, 4. 9. 48
Amtsgericht

3183 Eheleute Rechtsanwalt Dr. Walter Kamps und Ilse, geborene Ferse, Assessorin, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 16. Juni 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4432 A

Eheleute Kaufmann Wilhelm Simon und Mathilde, geborene Krieb, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 15. Juni 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4433 A

Eheleute Kaufmann Alois Wilhelm Rudolf Alfred Gärtner und Margot Käthe Elisabeth, geborene Borchardt, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 7. Juni 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4434 A

Eheleute Schuhmachermeister Jakob Gerhards und Helene, geborene Seifler, Frankfurt am Main. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. GR 4435 A

Eheleute Kaufmann Otto Plösch in Frankfurt am Main und Margarethe, geborene Küpper, in Köln-Klettenberg. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungs-

kreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. GR 4436 A

Eheleute Wirtschaftsprüfer Dr. Ing. Karl Eicke und Hermine, geborene Goos, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 16. Juni 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4437 A

Eheleute Weißblindermeister Wilhelm Maaß und Elisabeth, geborene Schüller, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 17. Juni 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4438 A

Eheleute kaufmännischer Angestellter Siegfried Felsch und Sigrid, geborene Schulze, Frankfurt am Main-Niederrad. Durch Ehevertrag vom 16. Juni 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4439 A

Eheleute Verleger Otto Müller und Susanne, geborene Domrowski, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 26. Juli 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4440 A

Eheleute Verleger Wilhelm Hollbach und Elisabeth, geborene Zirkel, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 15. Juni 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4441 A

Eheleute kaufmännischer Angestellter Karl Hans-Jochen Rudolf und Anna Margareta, geborene Jung, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 19. Juni 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4442 A

Eheleute Kellner Heinrich Seipp und Paula, geborene Hörmann, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 4. September 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4443 A

Eheleute Kaufmann Friedrich Cordes und Berta, geborene Hamel, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 5. August 1915 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4444 A

Eheleute Kaufmann Franz Reinhart und Johanna, geborene Schwarz, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 2. Juli 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4455 A

Eheleute Kaufmann Karl Walterscheid und Elisabeth, geborene Helm, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 24. Juni 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4446 A

Eheleute Kaufmann Karl Lorenz August Magnus Theodor Schue und Maria, geborene Lang, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 29. April 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4447 A

Eheleute Ingenieur Eugen Kruck und Else, geborene Dräger, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 19. Juni 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4448 A

Eheleute Dipl.-Ingenieur Alfred Striedinger und Katharina Elisabetha, geborene Brönnner, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 10. Juli 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4449 A

Eheleute Kaufmann Ingenieur Erich Gorba und Lilli, geborene Stürz, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 12. Juli 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4450 A

Frankfurt/M., 3. 9. 48 Amtsgericht

3184 Diplomvolkswirt Josef Kapp und Ehefrau Helene, geb. Kramer, in Fulda, Leipziger Straße 16. Durch notariellen Vertrag vom 3. Sept. 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes wiederhergestellt. GR 556 Fulda, 6. 9. 48 Amtsgericht

3185 Am 2. September 1948 unter Nr. 675 Kaufmann Magnus Leinweber und Elsa, geb. Ziemer, in Fulda. Durch notariellen Vertrag vom 4. August 1948 ist Gütertrennung vereinbart. 5 GR 675/48 Fulda, 6. 9. 48 Amtsgericht

3186 Durch notariellen Vertrag vom 7. Juni 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes, Tiefbauingenieurs Walter Richter in Hersfeld,

Hainstraße 3, an dem Vermögen seiner Ehefrau Else, geb. Stamm, ausgeschlossen. GR 116

Hersfeld, 3. 9. 48 Amtsgericht

3187 Durch notariellen Vertrag vom 5. August 1948 haben die Eheleute Kraftfahrer Achilles Salopiata und Käthe, geb. Heller, in Hersfeld Gütertrennung vereinbart. GR 117 Hersfeld, 7. 9. 48 Amtsgericht

3188 22. Juli 1948: Vogelsberger, Wolfgang, Dr. med., Assistenzarzt, Kassel-Wilhelmshöhe, und Ilse, geborene Wolff. Durch Vertrag vom 2. Juli 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Frau ausgeschlossen. GR 52

23. August 1948: Trillhoff, Adolf, Großkaufmann, Kassel, und Hildegard, geborene Amelung. Durch Vertrag vom 25. Juni 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Frau ausgeschlossen. GR 53

23. August 1948: Sperber, Otto, Reichsbahninspektor, Kassel, und Lieselotte Glögler, geborene Maul. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ist durch Vertrag vom 14. Juni 1948 ausgeschlossen. GR 53a

23. August 1948: Reiffen, Ernst, Diplom-Ingenieur, Kassel, und Rosemarie, geborene Momberg. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ist durch Vertrag vom 5. Juni 1948 ausgeschlossen. GR 54

28. August 1948: Bönicke, Willi, Melkermeister, Elmshagen, und Erna, geborene Schröder. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ist durch Vertrag vom 25. Juni 1948 ausgeschlossen. GR 54a

28. August 1948: Reisemann, Günter, kaufmännischer Angestellter, Kassel, und Gerta, geborene Walper. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ist durch Vertrag vom 8. Juli 1948 ausgeschlossen. GR 55

28. August 1948: Salbert, Adam, Landesrat, Kassel, und Elisabeth, geborene Rohde. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Frau ist durch Vertrag vom 26. Juni 1948 ausgeschlossen. GR 55a Kassel, 7. 9. 48 Amtsgericht

3189 Eheleute Fuhrunternehmer Georg Köhler und Luise, geborene Blum, zu Beiseförth. Durch Ehevertrag vom 20. Februar 1948 ist Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 4. September 1948. GR 62 Melsungen, 4. 9. 48 Amtsgericht

3190 Durch notariellen Ehevertrag vom 11. März 1948 haben die Eheleute Wagnermeister Philipp Pabst VII, und Katharine, geb. Buß, wohnhaft in Niedernhausen, die unterm 24. Dezember 1945 vereinbarte Gütertrennung aufgehoben. GR I 55A Reinheim, 3. 9. 48 Amtsgericht

3191 Wahl, Heinrich Albert, Maschinbauer, und Anna Katharina Margarete Wahl, geborene Benel, Schütz, Salzschlirfer Straße 84. Durch notariell beurkundeten Vertrag vom 19. August 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. GR 184 A Schlitz, 9. 9. 48 Amtsgericht

3192 30. August 1948: Durch Statut vom 5. März 1948 errichtete „Konsumgenossenschaft Ffm.-Höchst“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Sitz ist Ffm.-Höchst. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Genossenschaft fördert mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes die

Wirtschaft ihrer Mitglieder, ohne dabei — abgesehen von angemessenen Rücklagen — selbst Gewinne erzielen zu wollen. Sie erstreckt ihre Tätigkeit auf: a) den Einkauf und Verkauf von Bedarfsgütern aller Art zu den günstigsten Preisen gegen Barzahlung, b) die Herstellung und Bearbeitung von Bedarfsgütern in eigenen Betrieben, c) die Annahme und Verwaltung und Wiederanlage von Spareinlagen gemäß der Sparordnung, d) die Vermietung von Wohnungen aus eigenem Grundbesitz, e) die Vermittlung von Versicherungen. Auch können Lieferantenverträge mit Gewerbetreibenden geschlossen werden. 7 Gn R 457 Frankfurt a. M., 30. 8. 48 Amtsgericht

3193 Ingenieur Karl Koch, Mehlen (Waldeck). Ein versiegelter Umschlag mit Musterbeschreibung und Zeichnung für einen „Sackaufhalter“ — Fabriknummer KK1, plastisches Erzeugnis. Schutzfrist 3 Jahre. Angemeldet am 20. August 1948. MR 8 Bad Wildungen, 20. 8. 48 Amtsgericht

3194 Firma M. Woelml, Eschwege. Die Schutzfrist wird ab 1. Oktober 1948 auf weitere 5 Jahre verlängert. MR 69 Eschwege, 11. 9. 48 Amtsgericht

3195 20. August 1948: Name und Sitz des Vereins: Freie Sport- und Kulturgemeinde e. V. in Griesheim b. Darmstadt. Satzung: Satzung vom 29. März 1947; geändert am 25. März 1948. Vorstand: 1. Vorsitzender: Valentin Engel 5 in Griesheim, 1. Kassierer: Valentin Feldmann in Griesheim. 8 VR 45 n

20. August 1948: Name und Sitz des Vereins: Akademischer Verein Hütte Darmstadt in Darmstadt. Satzung: Satzung vom 1. Sept. 1947. Vorstand: August Buxbaum in Darmstadt. 8 VR 46 n Darmstadt, 26. 8. 48 Amtsgericht

3196 30. August 1948: Bei dem Verein Verband Mittelrheinischer Sterbehilfe in Darmstadt wurde eingetragen: Name des Vereins: Mittelrheinischer Verband evangelischer Arbeitervereine e. V. Satzung: Neue Satzung vom 18. Juli 1948. Die bisherige Satzung ist aufgehoben. Der Name des Vereins ist geändert. 8 VR 42 n

30. August 1948: Name und Sitz des Vereins: Touristverein „Die Naturfreunde“ Ortsgruppe Darmstadt in Darmstadt. Satzung: Satzung vom 7. März 1948; berichtigt am 19. April und 23. August 1948. Vorstand: Karl Raue in Darmstadt, Obmann; Ludwig Schmidt in Darmstadt, Kassierer; Karl Meyer in Darmstadt, Schriftführer. 8 VR 47 n Darmstadt, 4. 9. 48 Amtsgericht

3197 Verein der Körperbeschädigten und Hinterbliebenen in Homberg (Bezirk Kassel) und Umgebung e. V. VR 58 Homberg (Bezirk Kassel). 17. 8. 48 Amtsgericht

3198 Verein: Unterstützungskasse der „Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H.“ mit dem Sitz in Frankfurt am Main. 7 VR 1891 Frankfurt/M., 30. 8. 48 Amtsgericht

3199 27. August 1948: Ortsgewerbeverein Friedberg mit Umgebung in Friedberg (Hessen). 1. Vorsitzender: Peter Nau, Friedberg i. H. Der erste Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er ist alleiniger Vorstand im Sinne des § 26 BGB. VR I 7 Friedberg i. H., 27. 8. 48 Amtsgericht

3200 30. August 1948: „Zweckgemeinschaft der Kriegsgeschädigten“, Kassel. VR 39

30. August 1948: „Landesvereinigung Hessen der deutschen Textilindustrie“, Kassel. VR 100

4. September 1948: „Schwesternschaft Kassel vom Roten Kreuz in Hessen“, Kassel. VR 101 Kassel, 7. 9. 48 Amtsgericht

3201 Neueintragung: Sport- und Sängergemeinschaft Offenthal in Offenthal, Kreis Offenbach (Main). VR III 82 Langen, 23. 8. 48 Amtsgericht

3202 Vereinigung der Ausgewiesenen und Flüchtlinge im Kreise Rotenburg/Fulda. Sitz der Vereinigung ist Rotenburg an der Fulda. VR 86 Rotenburg/F., 7. 9. 48 Amtsgericht

3203 Am 4. August 1948 ist beim Amtsgericht Witzenhausen der „Fußball-Club-GioBalmere“ eingetragen worden. VR 18 Witzenhausen, 4. 8. 48 Amtsgericht

3204 In der Testamentssache Scheuer wird auf Antrag der Erben: 1. Clara Banse, geb. Hasselhorst, und 2. Karl Meister, beide in Frankfurt am Main, die Nachlassverwaltung über den Nachlass der am 22. Februar 1948 in Frankfurt am Main, ihrem letzten Wohnsitz, verstorbenen beruflosen Witwe August Scheuer, geb. Hasselhorst, angeordnet und der Rechtsbeistand Karl Böhler, Frankfurt am Main 21, Am Eibelfeld 163, als Nachlassverwalter bestellt. 52 VI 839/48 Frankfurt a. M., 13. 9. 48 Amtsgericht

3205 Der Kaufmann Franz Peter in Frankfurt/Main, Diesterwegstr. 18 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Eckert, Frankfurt/M. — klagt gegen seine Ehefrau Gertrude Peter, geb. Breuer, früher in Asslingen/Steiermark, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, auf Ehescheidung aus § 43 des Ehegesetzes und Schuldigerklärung der Beklagten. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt/Main, Gerichtsneubau, Zimmer 130, auf den 22. Oktober 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/4 R 208/48 Frankfurt/M., 7. 9. 48 Landgericht

3206 Die Ehefrau Marianne Wit, geb. Heindl, in Frankfurt am Main, Wielandstraße 28 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Heymann in Frankfurt am Main — klagt gegen ihren Ehemann den Kraftfahrer Emil Wit, unbekanntes Aufenthalts, früher in Frankfurt am Main, auf Ehescheidung mit dem Antrag, die zwischen den Parteien am 17. Januar 1942 vor dem Standesamt in Lützen geschlossene Ehe aus Verschulden des Beklagten zu scheiden. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt am Main auf den 18. November 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/3 R 248/48 Frankfurt/M., 31. 8. 48 Landgericht

3207 Der Ingenieur Alfred Meess, in Wiesbaden, Friedrichstraße 7 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wilh. Wolff in Wiesbaden — klagt gegen die Ehefrau Gisela Meess, geb. Lingenbrink, z. Z. Vorbach/Loth., früher in Wiesbaden, Friedrichstraße 7, wegen Ehescheidung mit dem Antrag auf Scheidung der Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf Dienstag, 7. Dezember 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2b R 247/48 Wiesbaden, 6. 9. 48 Landgericht

3208 Der Ingenieur Alfred Meess, in Wiesbaden, Friedrichstraße 7 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wilh. Wolff in Wiesbaden — klagt gegen die Ehefrau Gisela Meess, geb. Lingenbrink, z. Z. Vorbach/Loth., früher in Wiesbaden, Friedrichstraße 7, wegen Ehescheidung mit dem Antrag auf Scheidung der Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf Dienstag, 7. Dezember 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2b R 247/48 Wiesbaden, 6. 9. 48 Landgericht

3209 Der Ingenieur Alfred Meess, in Wiesbaden, Friedrichstraße 7 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wilh. Wolff in Wiesbaden — klagt gegen die Ehefrau Gisela Meess, geb. Lingenbrink, z. Z. Vorbach/Loth., früher in Wiesbaden, Friedrichstraße 7, wegen Ehescheidung mit dem Antrag auf Scheidung der Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf Dienstag, 7. Dezember 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2b R 247/48 Wiesbaden, 6. 9. 48 Landgericht

3210 Der Ingenieur Alfred Meess, in Wiesbaden, Friedrichstraße 7 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wilh. Wolff in Wiesbaden — klagt gegen die Ehefrau Gisela Meess, geb. Lingenbrink, z. Z. Vorbach/Loth., früher in Wiesbaden, Friedrichstraße 7, wegen Ehescheidung mit dem Antrag auf Scheidung der Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf Dienstag, 7. Dezember 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2b R 247/48 Wiesbaden, 6. 9. 48 Landgericht

3211 Der Ingenieur Alfred Meess, in Wiesbaden, Friedrichstraße 7 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wilh. Wolff in Wiesbaden — klagt gegen die Ehefrau Gisela Meess, geb. Lingenbrink, z. Z. Vorbach/Loth., früher in Wiesbaden, Friedrichstraße 7, wegen Ehescheidung mit dem Antrag auf Scheidung der Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf Dienstag, 7. Dezember 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2b R 247/48 Wiesbaden, 6. 9. 48 Landgericht

3212 Der Ingenieur Alfred Meess, in Wiesbaden, Friedrichstraße 7 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wilh. Wolff in Wiesbaden — klagt gegen die Ehefrau Gisela Meess, geb. Lingenbrink, z. Z. Vorbach/Loth., früher in Wiesbaden, Friedrichstraße 7, wegen Ehescheidung mit dem Antrag auf Scheidung der Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf Dienstag, 7. Dezember 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2b R 247/48 Wiesbaden, 6. 9. 48 Landgericht

3213 Der Ingenieur Alfred Meess, in Wiesbaden, Friedrichstraße 7 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wilh. Wolff in Wiesbaden — klagt gegen die Ehefrau Gisela Meess, geb. Lingenbrink, z. Z. Vorbach/Loth., früher in Wiesbaden, Friedrichstraße 7, wegen Ehescheidung mit dem Antrag auf Scheidung der Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf Dienstag, 7. Dezember 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2b R 247/48 Wiesbaden, 6. 9. 48 Landgericht

3214 Der Ingenieur Alfred Meess, in Wiesbaden, Friedrichstraße 7 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wilh. Wolff in Wiesbaden — klagt gegen die Ehefrau Gisela Meess, geb. Lingenbrink, z. Z. Vorbach/Loth., früher in Wiesbaden, Friedrichstraße 7, wegen Ehescheidung mit dem Antrag auf Scheidung der Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf Dienstag, 7. Dezember 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2b R 247/48 Wiesbaden, 6. 9. 48 Landgericht

3215 Der Ingenieur Alfred Meess, in Wiesbaden, Friedrichstraße 7 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wilh. Wolff in Wiesbaden — klagt gegen die Ehefrau Gisela Meess, geb. Lingenbrink, z. Z. Vorbach/Loth., früher in Wiesbaden, Friedrichstraße 7, wegen Ehescheidung mit dem Antrag auf Scheidung der Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf Dienstag, 7. Dezember 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2b R 247/48 Wiesbaden, 6. 9. 48 Landgericht

3216 Der Ingenieur Alfred Meess, in Wiesbaden, Friedrichstraße 7 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wilh. Wolff in Wiesbaden — klagt gegen die Ehefrau Gisela Meess, geb. Lingenbrink, z. Z. Vorbach/Loth., früher in Wiesbaden, Friedrichstraße 7, wegen Ehescheidung mit dem Antrag auf Scheidung der Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf Dienstag, 7. Dezember 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2b R 247/48 Wiesbaden, 6. 9. 48 Landgericht

3217 Der Ingenieur Alfred Meess, in Wiesbaden, Friedrichstraße 7 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wilh. Wolff in Wiesbaden — klagt gegen die Ehefrau Gisela Meess, geb. Lingenbrink, z. Z. Vorbach/Loth., früher in Wiesbaden, Friedrichstraße 7, wegen Ehescheidung mit dem Antrag auf Scheidung der Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf Dienstag, 7. Dezember 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2b R 247/48 Wiesbaden, 6. 9. 48 Landgericht

Genossenschaftsregistersachen

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

3208 Auf Antrag der Ehefrau Maria Kothe, geborene Faupel, wohnhaft in Obermöllrich Nr. 75, wird festgestellt, daß ihr Ehemann Hermann Kothe, geboren 9. Oktober 1908 in Obermöllrich, zuletzt wohnhaft in Obermöllrich, in Swerdlowsk (Ural) verstorben und sein Todestag der 7. Februar 1946 ist. BR II 1/48

Auf Antrag der Ehefrau Gertrud Supplis, wohnhaft in Fritzlars, Gießener Straße C 151, wird festgestellt, daß ihr Ehemann Hermann Richard Erich Supplis, geboren 25. März 1905, zuletzt wohnhaft in Allenstein (Ostpr.), in Danzig gestorben und sein Todestag der 14. Juli 1945 ist. BR II 2/48

3209 Der Tod der Ehefrau Marie Marquardt, geborene Fornahl, geboren am 1. September 1908 in Klein-Rautenberg, Kreis Braunsberg (Ostpreußen), zuletzt wohnhaft in Frauenburg (Ostpreußen) wird festgestellt und als Todeszeit der 15. November 1945. Die Kosten des Verfahrens trägt der Nachlaß. II 11/47

3210 Durch Beschluß vom 7. September 1948 ist festgestellt worden, daß der Bauer Johannes Christian Webert, geboren am 13. 5. 1912 in Kleinmoor, Kreis Hünfeld, zuletzt selbst wohnhaft gewesen, am 10. August 1946, 24 Uhr, in einem Lager im Kaukasus verstorben ist. II 13/48

3211 Durch Beschluß des Amtsgerichts Königstein (Taunus) vom 7. September 1948 ist die Ehefrau Anni Müller, geborene Tredschoks, geboren am 20. April 1909 in Scheppetschen, Kreis Insterburg, Ostpreußen, zuletzt wohnhaft in Rahmeln-Saargorsch (Westpreußen), Bismarckstr. 17, für tot erklärt worden. Als Zeitpunkt des Todes ist der 25. April 1946 festgestellt worden. 2 II 20/47

3212 Durch Beschluß vom 3. September 1948 ist der Kaufmann Walter Heinrich Georg Roth, geboren am 19. Juni 1914 in Oberursel, zuletzt wohnhaft in Kronberg/Ts., Eichenstr. 26 für tot erklärt worden. Als Zeitpunkt des Todes wird der 7. Januar 1945 festgestellt. 2 UR II 9/48

3213 Der am 26. Juli 1907 geborene Bäckermeister Heinrich Balke, zuletzt wohnhaft in Lampertheim, Ernst-Ludwig-Straße, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Dezember 1944 festgestellt. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei. Der Beschluß wird erst mit Eintritt der Rechtskraft wirksam. 4 UR II 8/48

3214 Es wird der Tod der am 9. Oktober 1908 in Kislign, Kreis Stuhm, geborenen Ehefrau Ottilie Radtke, geborene Karziewski, zuletzt wohnhaft in der Hellanstalt Konradstein bei Preußisch-Stargard, festgestellt. Als Zeitpunkt ihres Todes wird der 30. November 1945, 24 Uhr, festgestellt. BR II 3/48

3215 Die verschollene Frau Karoline Wets, geb. Altschul, Wwe., geb. am 2. August 1879 in Großblittersdorf, zuletzt wohnhaft in Bad Homburg v. d. H., wird mit dem Zeitpunkt zum

31. Oktober 1942, 24 Uhr, für tot erklärt. 4 UR II 81/47

3216 Der verschollene Gerber Heinrich Traugott Engel, geb. am 18. März 1904 in Bad Homburg v. d. H., zuletzt wohnhaft in Bad Homburg v. d. H., Luisenstraße 57, wird mit dem Zeitpunkt zum 24. Juni 1944, 24 Uhr, für tot erklärt. 4 UR II 11/48

3217 Auf Antrag der Elisabeth Höhl, geborene Grenz, wohnhaft in Griesheim bei Darmstadt, Georg-Fröbe-Straße Nr. 24, wird festgestellt, daß ihr Vater, der Landwirt Leonhard Grenz in Ober-Laudenbach, am 18. November 1943, um 21 Uhr, in Ober-Laudenbach verstorben ist. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlaß zur Last. 3 II 21/47

3218 Auf Antrag der Ehefrau Emma Kuschnier, geb. Werner, in Gensungen, Mittelhof, wird ihr Ehemann Willi Fritz Kuschnier, geb. am 21. April 1921, zuletzt wohnhaft gewesen in Gensungen, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 8. März 1944 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. UR II 2/48

3219 Der Witwe Emilie Schade, geborene Ortwein, in Frankenberg, ist von dem unterzeichneten Nachlaßgericht am 5. Dezember 1925 ein Erbschein erteilt worden, worin bescheinigt ist, daß diese sich als alleinige befreite Vorerbin ihres am 10. Oktober 1925 hier verstorbenen Ehegatten, des Sparkassenrentanten Heinrich Schade, ausgewiesen hat. Dieser Erbschein VI 60/25 ist unrichtig und wird daher für kraftlos erklärt. VI 60/25

3220 Durch Ausschlußurteil vom 6. September 1948 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk Niederrad, Band 24, Blatt 1002, in Abteilung III, unter Nr. 1 für die Hilfskasse Pritlanum, Witwen- und Waisenkasse, Frankfurt a. M., eingetragene Grundschuld in Höhe von 811.48 GM für kraftlos erklärt. 3/4 F 80/48

3221 Durch Ausschlußurteil vom 6. September 1948 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Innenstadt, Band 148, Blatt 6633, in Abteilung III, unter Nr. 1 für die Frankfurter Hypothekbank in Frankfurt am Main eingetragene Hypothek von 16 530.32 GM für kraftlos erklärt. 3/4 F 109/48

3222 Durch Ausschlußurteil vom 6. September 1948 sind die Sparkassenbücher der Stadtparkasse Frankfurt am Main; Nr. 13 536 Bör, ausgestellt für Paula Braunlein, über 400.— RM; Nr. 7960 Z., ausgestellt für Kuno Jädke, über 5789.87 RM; Nr. 300 117 A., ausgestellt für Erich Schönhut, bevollmächtigt durch Elise Koch, über 1986.58 RM; Nr. 16 007 Bör, ausgestellt für Erna Tietz, geborene Tröller, über 1093.71 RM; Nr. 4740 Do., ausgestellt für Georg Volkert, bevollmächtigt durch Fr. Wenzel, über 1714.84 RM; Nr. 37 090 Do., ausgestellt für Adolf Wilke, über 3855.33 RM für kraftlos erklärt worden. 3/4 F 85—90/48

3223 Durch Ausschlußurteil vom 8. September 1948 ist das Sparbuch der Kreissparkasse Fulda Nr. 34 858 lautend auf Paul Spak in Loheland, für kraftlos erklärt worden. 3 F 16/48

3224 Durch Ausschlußurteil vom 27. August 1948 ist der Hypothekenbrief vom 15. März 1933 über die auf dem Grundbuchblatt 1544 des Adam Mattheß III. und Ehefrau Elisabeth, geborene Selzer, in Semd, in Abteilung III Nr. 1 der Gemarkung Semd für die Gemeinde Semd eingetragene, zu 11 v. H. verinsicherte Darlehensforderung von 1500.— RM für kraftlos erklärt worden. F 1/47

3225 Das Sparkassenbuch der Städtischen Sparkasse in Homberg, Bezirk Kassel, Nr. 32 562 über 842.21 RM, für Fräulein Marga Stassen ausgestellt, wird für kraftlos erklärt. F 5/48

3226 Der Eigentümer des Grundstücks, eingetragen im Grundbuch von Großtaft, Artikel 248, lfd. Nr. 116a, „Hofraum zum Haus Nr. 54“, 0.33 a groß, Ktbl. 14, Parz. 11 (früher Ktbl. B, Parz. 441/123), Johann Karl Gustav Eißner, wird mit seinem Rechte ausgeschlossen. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens trägt der Antragsteller. F 3/48

3227 In der Aufgebotsache des ap. Reg.-Inspektors Walter Goebel aus Epteroode, Haus Nr. 26, Kreis Witzhausen, hat das Amtsgericht in Witzhausen durch den Amtsgerichtsrat Dr. Schwittlinsky für Recht erkannt: 1. Das von der Kreissparkasse Witzhausen, Zweigstelle Großalmerode, ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3772 mit einem Bestand von 1524.86 RM, lautend auf den Namen Walter Goebel in Epteroode, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen. 2 F 2/48

3228 Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Fulda Band 41 Blatt Nr. 2149 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 20. Oktober 1948, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 2, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. lfd. Nr. 1, Gemarkung Fulda, Flurbuch Kartenblatt (Flur) Nr. 2, Parzelle Nr. 36, Grundsteuerunterlagen Nr. 548, Gebäudesteuerrolle Nr. 139, Wirtschaftsart und Lage: Eichsfeld 62, bebauter Hofraum 1 a 07 qm; lfd. Nr. 2, Gemarkung Fulda, Flurbuch Parzelle Nr. 35, Hausgarten, 44 qm; lfd. Nr. 3, Gemarkung Fulda, Flurbuch Kartenblatt (Flur) Nr. 9, Parzelle Nr. 320/152, am Eichsfeld, Acker, 9 a 53 qm. Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 1946 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals 1. der Fuhrunternehmer Josef Fleck; 2. die Ehefrau Berta Ruß, geborene Fleck, beide Fulda, zu je 1/2 eingetragen. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den

übrigen Rechten nachgesetzt werden. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangesschriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Im Versteigerungstermin kann ein Gebot nur derjenige abgeben, der eine eidesstattliche Versicherung nach der Ausf.-V.O. Nr. 1 z. Mil.-Reg.-Gesetz Nr. 2 abgegeben kann. Das höchstzulässige Gebot ist von der Preisbehörde der Stadt Fulda durch Beschluß vom 17. Juli 1948 — 058—6 II/Hg. — auf 5710.— DM festgesetzt worden. Jeder am Versteigerungsverfahren Beteiligte kann binnen 2 Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung gegen den Beschluß der Preisbehörde bei dieser Beschwerde einlegen. 5 K 1/46

C Wirtschaftsanzeigen

3229 Deutsch-Schweizerische Verwaltungsbank Aktiengesellschaft. Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu dem am Sonntag, dem 16. Oktober 1948, 11 Uhr, in Frankfurt am Main, im Konferenzzimmer der Bank, Franz-Rücker-Allee 7, II, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein. Die Tagesordnung der Versammlung ist folgende:

1. Vorlage des nach der 2. V.O. über die Einschränkung von Mitgliedsversammlungen vom 23. 12. 1943 vom Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 1943 und des Beschlusses über die Gewinnverteilung.
2. Vorlage der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Berichte des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 1944 bis 1947
3. Beschlußfassung über die Genehmigung der für das Geschäftsjahr 1944 vorgenommenen Aufsichtsratsvergütung.
4. Beschlußfassung über die jeweilige Übernahme der ausgewiesenen Verluste auf neue Rechnung.
5. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanzprüferwahl für die Geschäftsjahre 1943—1947.
6. Beschlußfassung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für die Geschäftsjahre 1943—1947.
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1948.
8. Verschiedenes.

Die zu genehmigenden Jahresabschlüsse sowie die zugehörigen Berichte des Vorstands und Aufsichtsrats liegen in den Geschäftsräumen der Bank, Frankfurt am Main, Westendstraße 58, zur Einsicht der Aktionäre aus. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien oder die über diese gebildeten Hinterlegungsscheine spätestens bis 13. Oktober 1948 beim Vorstand der Gesellschaft einreichen. Hinterlegungsstellen sind:

Die Gesellschaftskasse in Frankfurt am Main, Westendstraße 58
Die Firma Schoop, Reiff & Co. AG., Bankgeschäft, Zürich, Pelikanstr. 6
jeder deutsche und schweizerische Notar.

Frankfurt/M., 9. 9. 48 Der Vorstand